
Qualitätssicherungsvereinbarung

zwischen BING Power Systems GmbH, Dorfäckerstraße 16, 90427 Nürnberg, nachfolgend „BING“ genannt und

.....
nachfolgend „Lieferant“ genannt, wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Allgemeine Vereinbarungen

1.1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung gilt zusammen mit allen zwischen BING und dem Lieferanten abgeschlossenen Einkaufsverträgen. Als weiterer Vertragsgegenstand gelten die in den Spezifikationen und Zeichnungen beschriebenen Produkte, die der Auftragnehmer auf Erfüllbarkeit prüft und dem Auftraggeber mit der Annahme der Bestellung bzw. Auftragsbestätigung mitteilt.

Um besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen, können spezifische Änderungen als Anlage zu dieser Qualitätssicherungsvereinbarung ergänzend vereinbart werden. Im Weiteren wird auch auf das BING- Lieferantenhandbuch und die hierin gemachten Vorgaben verwiesen.

1.2 Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich zur permanenten Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß ISO 9001:2015 oder eines Systems, das mindestens alle inhaltlichen Anforderungen der Norm erfüllt.

Ziel für die Lieferanten ist es die IATF 16949 zu erreichen.

Der Lieferant ist dem Null-Fehler-Ziel verpflichtet und muss seine Leistungen dahingehend kontinuierlich optimieren.

Soweit BING dem Lieferanten Produktions- und Prüfmittel, insbesondere Mittel und Einrichtungen im Rahmen des Bezugs von Lieferungen zur Verfügung stellt,

müssen diese vom Lieferanten in sein Qualitätsmanagementsystem wie eigene Produktions- und Prüfmittel einbezogen werden.

1.3 Qualitätsmanagementsystem der Unterlieferanten

Der Lieferant wird auch seine Unterlieferanten zur Einhaltung der von ihm übernommenen Pflichten aus diesem Vertrag verpflichtet.

BING kann vom Lieferanten dokumentierte Nachweise verlangen, dass der Lieferant sich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems bei seinen Unterlieferanten überzeugt hat.

1.4 Audit

BING ist berechtigt, durch ein Audit festzustellen, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Lieferanten die Kundenforderungen gewährleisten. Das Audit kann als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden und ist rechtzeitig vor geplanter Durchführung zu vereinbaren. Dabei werden angemessene Einschränkungen des Lieferanten zur Sicherung seiner Betriebsgeheimnisse akzeptiert.

Treten Qualitätsprobleme auf, die von Vorprodukten oder Teilen verursacht werden, die der Lieferant von seinen Unterlieferanten bezieht, hat der Lieferant auf Anfrage die Zustimmung zu einem Audit bei diesen Unterlieferanten durch BING zu geben.

Das Ergebnis des Audits wird dem Lieferanten mitgeteilt. Werden Abweichungen festgestellt, so verpflichtet sich der Lieferant, einen abgestimmten Maßnahmenplan mit Terminen aufzustellen und die festgelegten Maßnahmen termingerecht umzusetzen.

1.5 Dokumentation, Information

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Vorgabe- und Nachweisdokumente mit besonderer Archivierung beträgt nach Empfehlung von VDA-Band 1 - 15 Jahre. Der Lieferant hat BING auf Verlangen Einsicht in diese Dokumente zu gewähren.

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen (z.B.: über Qualitätsmerkmale, Termine, Liefermengen) nicht eingehalten werden können, so ist der Lieferant verpflichtet, hierüber BING frühzeitig zu informieren. Im Interesse einer schnellen Lösungsfindung ist der Lieferant zur Offenlegung der Daten und Fakten verpflichtet.

Motoren gehört unsere Leidenschaft

Sämtliche Änderungen am Produkt und produktrelevante Änderungen in der Prozesskette, sind in einem Produktlebenslauf zu dokumentieren und entsprechend nach Empfehlung von VDA-Band 2 „Sicherung der Qualität von Lieferungen“ zu behandeln.

Der Lieferant muss generell seine internen Abläufe gegenüber BING nach aktueller ISO 9001 oder IATF-Norm gestalten und bestätigt dies ausdrücklich mit Unterzeichnung dieser Qualitätssicherungsvereinbarung.

2. Vereinbarungen zum Produktlebenslauf

2.1 Entwicklung, Planung

Wenn der Auftrag an den Lieferanten Entwicklungsaufgaben einschließt, ist die Anforderungsspezifikation durch die Vertragspartner schriftlich, z.B. in Form eines Lastenheftes, festzulegen. Der Lieferant verpflichtet sich bereits in der Planungsphase von Produkten, Abläufen und anderen bereichsübergreifenden Aufgaben, Projektmanagement anzuwenden und den Projektterminplan BING auf Anforderung zu überstellen.

Alle zur Unterstützung der Serienentwicklung nötigen technischen Unterlagen wie Spezifikationen, Zeichnungen, Stücklisten und CAD-Daten müssen nach Erhalt vom Lieferanten auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit im Allgemeinen und für den vorgesehenen Einsatzzweck geprüft werden; über dabei erkannte Mängel muss BING informiert werden.

In der Entwicklungsphase müssen die Vertragspartner geeignete präventive Methoden der Qualitätsplanung wie z.B. Herstellbarkeitsanalyse, Fehlerbaumanalyse, Zuverlässigkeitsberechnung, FMEA usw. anwenden. Die Erfahrungen (Prozessabläufe, Prozessdaten, Fähigkeitsstudien etc.) aus ähnlichen Vorhaben sind zu berücksichtigen.

Merkmale mit besonderen Anforderungen an die Dokumentation und Archivierung sind festzulegen.

Für Prototypen und Vorserienteile sind zwischen BING und Lieferant die Herstellungs- und Prüfbedingungen abzustimmen und zu dokumentieren. Das Ziel ist es, die Teile unter seriennahen Bedingungen herzustellen.

Für alle funktionsrelevanten Merkmale muss der Lieferant Analysen der Eignung der eingesetzten Herstellungsanlagen durchführen und dokumentieren. Werden festgelegte Fähigkeitskennwerte nicht erreicht, muss der Lieferant entweder seine Anlagen entsprechend optimieren oder geeignete Prüfungen der hergestellten Produkte durchführen, um mangelhafte Lieferungen auszuschließen.

Motoren gehört unsere Leidenschaft

Vor Anlauf der Serienproduktion hat der Lieferant die Prozess- und Produktfreigabe nach Empfehlung von VDA-Schrift 2 durchzuführen.

Fordert BING eine Konstruktionsfreigabe, hat diese der Produktionsprozess- und Produktfreigabe vorauszugehen.

Bei der Produktionsprozess- und Produktfreigabe ist der Maschinenfähigkeitsindex und/ oder der Prozessfähigkeitsindex für vereinbarte Merkmale anzugeben, wenn dieser von BING gewünscht wird.

2.2 Serienfertigung, Rückverfolgbarkeit, Identifikation

Bei Prozessstörungen und Qualitätsabweichungen müssen die Ursachen analysiert, Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und ihre Wirksamkeit muss überprüft werden. Müssen im Ausnahmefall nicht spezifikationsgemäße Produkte geliefert werden, ist vorher eine Sonderfreigabe von BING einzuholen. Auch über nachträglich erkannte Abweichungen ist BING unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen. Im Falle eines festgestellten Fehlers muss eine Rückverfolgbarkeit derart möglich sein, dass eine Eingrenzung der Mengen schadhafter Teile / Produkte durchgeführt werden kann.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Waren in geeigneten Transportmitteln angeliefert werden, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen (z.B. Verschmutzung, chemische Reaktionen etc.) zu vermeiden. In Sonderfällen sind die Transportmittel mit BING abzusprechen.

Sofern eine Vereinbarung für die Kennzeichnung der Teile und Verpackung geschlossen wurde, ist diese zwingend einzuhalten. Abweichungen von bestehenden Kennzeichnungspflichten bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Lieferanten und BING.

2.3 Prüfungen, Beanstandungen, Maßnahmen

Der Lieferant legt in eigener Verantwortung ein Prüfkonzept fest, um die vereinbarten Ziele und Spezifikationen zu erfüllen. Beide Vertragspartner sind dem Null-Fehler-Ziel verpflichtet.

Bei der laufenden Serie hat der Lieferant für alle vereinbarten Merkmale mittels geeigneter Verfahren (z.B. statistische Prozessregelung oder manuelle

Motoren gehört unsere Leidenschaft

Regelkartentechnik) über die gesamte Produktionszeit die Prozessfähigkeit nachzuweisen.

Wird die geforderte Prozessfähigkeit nicht erreicht, so ist die Qualität mit geeigneten Prüfmethoden abzusichern; der Produktionsprozess ist entsprechend zu optimieren, um die geforderte Fähigkeit zu erreichen.

Nach dieser Qualitätssicherungsvereinbarung werden alle Produkte ausschließlich beim Lieferanten geprüft; BING prüft die Produkte bei Anlieferung nur nach einem bestimmten statistischen Verfahren, nach der Warengattung und auf äußerlich erkennbare Schäden.

Soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, wird BING entweder die unter Verwendung der Lieferung hergestellten Teile oder Baugruppen vor Beginn des nächsten Fertigungsabschnitts mit prüfen oder das unter Verwendung der Teile oder Baugruppen hergestellte fertige Produkt einer Prüfung unterziehen.

Weitere Untersuchungsobliegenheiten des Kunden gemäß §§377, 378 des Handelsgesetzbuches bestehen nicht.

Mängel in einer Lieferung hat BING, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes festgestellt wurden, dem Lieferanten unverzüglich anzuzeigen. Insofern verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Folgende Entscheidungskriterien sind dabei möglich:

- Verwendung mit Prüfausnahme
- Verwendung unter Vorbehalt, eventuelle Mehrkosten werden an den Lieferanten weitergegeben
- Zur Aussortieren an den Lieferanten unfrei zurück
- Zur Nacharbeit an den Lieferanten unfrei zurück
- Zur Verschrottung an den Lieferanten unfrei zurück

Der Lieferant erhält falls notwendig ausgefallene Teile zur Analyse zurück.

Kommt es in Folge von fehlerhaften Lieferungen zu Fertigungsproblemen oder Fertigungsstillstand bei BING, muss der Lieferant unverzüglich für Abhilfe sorgen (Ersatzlieferungen, Sortier- oder Nacharbeit). In dringenden Fällen (z.B. bei Lieferrückständen, drohender Produktionsunterbrechung, Folgeschäden) kann BING nach vorheriger Information und mit Genehmigung durch den Lieferanten die Aussortierung/ Nachbesserung selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Lieferant.

Motoren gehört unsere Leidenschaft

Werden fehlerhafte Produkte beim Kunden von BING festgestellt, so hat BING das Recht, alle daraus resultierenden und dem Auftraggeber angelasteten Kosten (z.B. Ausbaurkosten) an den Lieferanten weiter zu berechnen, wenn der Fehler nachweislich auf sein Verschulden zurückzuführen ist.

Darüber hinaus wird dem Lieferanten bei allen angezeigten Qualitätsabweichungen je Vorgang eine Bearbeitungspauschale von € 50,00 in Rechnung gestellt.

3. Haftung

Die Vereinbarung von Qualitätszielen und Eingriffsgrenzen (Störfälle, ppm-Ziele) berührt die Haftung des Lieferanten für Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche von BING wegen Mängel der Lieferungen nicht.

4. Geheimhaltung

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die wechselseitig erhaltenen Informationen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, geheim zu behandeln und insbesondere in keiner Weise Dritten zugänglich zu machen.

Eine Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nicht, wenn es sich um allgemeine Kenntnisse handelt oder solche, die dem Partner nachweislich vorher bekannt waren. Weitergehende Vereinbarungen sind in separaten Geheimhaltungsverträgen geregelt.

5. Produkthaftpflichtversicherung

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, sowohl eine Produkthaftpflichtversicherung als auch eine Rückrufkostenversicherung abzuschließen und dem aktuellen Stand anzupassen. Bei Eintreten eines Versicherungsfalles sind BING und der Lieferant zur gegenseitigen Information über alle mit dem Versicherungsfall zusammenhängende Umstände verpflichtet.



Motoren gehört unsere Leidenschaft

BING Power Systems GmbH

Nürnberg,

.....
Datum

.....
Unterschrift

ZULIEFERER

.....
Datum

.....
Unterschrift